

**Josef Oster**

- (A) ein gutes Stück besser werden können. Im Jahr 2017 waren durchschnittlich weniger als 200 deutsche Polizisten international im Einsatz. Im Verhältnis zur Größe unseres Landes und zu den internationalen Anforderungen ist das zweifelsohne deutlich zu wenig. Die polizeilichen Einsatzzahlen und Herausforderungen sind aber eben auch in Deutschland in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Und die Einsatzbereitschaft in Deutschland hat selbstverständlich immer Vorrang.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau das hat aber unsere Bundesregierung erkannt. Wir brauchen eben mehr Personal, national und auch international. Wir haben einen beispiellosen Personalaufwuchs bei der Bundespolizei beschlossen; das ist schon angesprochen worden. Wenn man das Jahr 2016 miteinbezieht, sind es insgesamt 8 500 Stellen, um die die Bundespolizei wachsen wird. Genau das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die richtige Antwort auf die neuen Herausforderungen.

Für Landespolizeien haben wir hier in Berlin nicht die politische Zuständigkeit; das wissen wir. Aber auch hier macht sich die Union für internationales Engagement stark. Der CDU-Innenminister von Nordrhein-Westfalen, Herbert Reul, hat beispielsweise erst vor Kurzem erklärt, dass er die Zahl der nordrhein-westfälischen Beamtinnen und Beamten im Auslandseinsatz verdoppeln wird – auch das ein Signal der Union.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (B) Meine Damen, meine Herren, natürlich ist es wichtig, dass wir dabei unsere eigenen Hausaufgaben nicht vernachlässigen; auch das ist hier schon angesprochen worden. Themen wie Migration, zunehmende Gewaltbereitschaft, Kleinkriminalität: all das stellt unsere Polizei im Inland vor wachsende Herausforderungen. Mit „eigenen Hausaufgaben“ meine ich auch die Einsätze in Europa. Für eine verlässliche Sicherung unserer Außengrenzen ist der Ausbau von Frontex unerlässlich. Auch das wird weitere Personalressourcen binden. Genau deshalb muss der Personalaufwuchs, wie wir bereits beschlossen haben, auch in Zukunft kontinuierlich weitergehen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, zum Abschluss noch ein Wort zum Antrag der Grünen. Ich begrüße es ausdrücklich, dass Sie sich mit der Arbeit unserer Polizei auseinandergesetzt haben und diese Arbeit auch wertschätzen. Auch sonst enthält Ihr Antrag – das will ich sagen – eine Reihe von durchaus guten und sinnvollen Anregungen. Er erweckte bei mir allerdings, als ich ihn gelesen habe, zumindest ein wenig den Eindruck, dass Sie deutsche Polizisten lieber im Auslandseinsatz sehen als in unserem Land selber. Das war mein persönlicher Eindruck, vielleicht habe ich mich getäuscht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Ottmar von Holtz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ein Vorurteil!)

Aber ich würde mich jedenfalls freuen, wenn auch Sie, Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen,

den Personalaufwuchs unserer Polizei in Zukunft positiv begleiten würden. (C)

(Ottmar von Holtz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir machen das schon!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Oster. – Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Ausbau des deutschen Polizeiangagements in internationalen Friedensmissionen voranbringen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/10678, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/9273 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der FDP mit den übrigen Stimmen der Fraktionen des Hauses angenommen.

Bevor ich die neuen Tagesordnungspunkte aufrufe, möchte ich eine geschäftsleitende Bemerkung abgeben, die man mir nachsehen muss. Sollte es bei der einen Kollegin und dem anderen Kollegen die Neigung geben, angesichts späterer Tagesordnungspunkte nach 0 Uhr die eine oder andere Rede zu Protokoll zu geben, empfehle ich, dieser Neigung nachzugeben; (D)

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Beifall des Abg. Patrick Schnieder [CDU/CSU])

vor allen Dingen angesichts der Tatsache, dass die Parlamentarische Gesellschaft heute ihr Sommerfest feiert und wir selbstverständlich als Mitglied der Parlamentarischen Gesellschaft dort gelegentlich vorbeischauen sollten. Ich setze da auch auf die segensreiche Wirkung der Parlamentarischen Geschäftsführer. Es ist nur eine Anregung bzw. eine Anmerkung, die von Ihnen ernst genommen werden sollte, aber nicht muss.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 11 a und 11 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Susanne Ferschl, Katja Kipping, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Rentenbesteuerung vereinfachen und Doppelbesteuerung vermeiden**

**Drucksache 19/10282**

Überweisungsvorschlag:

Finanzausschuss (f)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)

**Federführung strittig**

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

- (A) b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing, Norbert Kleinwächter, Jürgen Pohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

### Abschaffung der Renten-Doppelbesteuerung

#### Drucksache 19/10629

Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss (f)  
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
Haushaltsausschuss  
Federführung strittig

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion Die Linke dem Kollegen Matthias W. Birkwald das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

#### Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit einiger Zeit beschweren sich bei mir immer mehr Menschen über die Besteuerung der Renten. Sie sagen: Renten dürften doch überhaupt nicht besteuert werden. Und sie fragen: Warum muss ich mit 80 Jahren zum ersten Mal in meinem Leben eine Steuererklärung machen? – Steuern zahlen auf die Rente: Das verstehen sie nicht, das überfordert sie, das regt sie auf. Meine Damen und Herren, diese Sorgen und Ängste der Menschen sollten wir alle hier im Haus sehr ernst nehmen.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Und deshalb fordert Die Linke die Bundesregierung auf, die Missstände rund um die Rentenbesteuerung endlich anzugehen.

Die Fakten: Über alle Rentenarten hinweg liegt eine durchschnittliche Bruttorente heute aktuell bei rund 1 125 Euro. Wer ab 1. Juli neu in Rente geht, muss bereits ab einer Rente von 1 169 Euro brutto Steuern auf die Rente zahlen. Allein in diesem Jahr werden nur aufgrund der Rentenerhöhung ab 1. Juli 48 000 Ältere erstmals eine Steuererklärung machen müssen. Die Folge: Von den insgesamt 21 Millionen Rentnerinnen und Rentnern müssen 5 Millionen Steuern zahlen, also fast ein Viertel aller Rentner. Klar und deutlich: Die Durchschnittsrenten in Deutschland sind zu niedrig. Sie müssen deutlich steigen.

(Beifall bei der LINKEN – Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun!)

Durchschnittsrenten von 1 100 bis 1 200 Euro brutto dürfen auf gar keinen Fall auch noch besteuert werden.

Meine Damen und Herren, wir leben in einem reichen Land. Deshalb darf niemand im Alter in Armut leben müssen, und darum fordern wir Linken eine einkom-

mens- und vermögensgeprüfte solidarische Mindestrente von derzeit 1 050 Euro netto. (C)

(Beifall bei der LINKEN – Cansel Kiziltepe [SPD]: Hat nichts mit dem Thema zu tun!)

Darum fordert Die Linke, den Grundfreibetrag von heute 764 Euro sofort auf 1 050 Euro anzuheben.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Grund für die immer höhere Steuerbelastung der Rentnerinnen und Rentner ist die im Jahr 2004 von Rot-Grün beschlossene Umstellung auf die sogenannte nachgelagerte Besteuerung der Renten.

(Cansel Kiziltepe [SPD]: Das Verfassungsgericht wollte das!)

Was heißt das? Seit 2005 steigt der Anteil der Rente, der besteuert wird, Jahr für Jahr. Aktuell werden 78 Prozent der Alterseinkünfte besteuert. Wer 2040 in Rente gehen wird, muss dann auf seine gesamten Renteneinkünfte Steuern zahlen.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und die Beiträge sind steuerfrei! Muss man dazusagen!)

Meine Damen und Herren, die nachgelagerte Besteuerung ist eigentlich eine gute Idee.

(Zuruf von der FDP: Eben!)

Denn mit der zunehmenden Besteuerung der Renten werden bis 2025 die Steuern auf die Rentenbeiträge, die während des Arbeitslebens zu zahlen sind, komplett abgeschafft. Da man regelmäßig im Erwerbsleben höhere Einkünfte als in der Rentenphase hat und in unserem Steuersystem höhere Einkommen auch höher besteuert werden, zahlen Menschen – auf ihr ganzes Leben gesehen – weniger Steuern als nach dem alten Prinzip. Heute können nur 88 Prozent der Altersvorsorgebeiträge von der Steuer abgesetzt werden. Ab 2025 wird dann auf alle Renten- und Altersvorsorgebeiträge kein Cent Steuern mehr fällig werden. (D)

Nun ein Wort an die Jüngeren. Wer um 2070 in Rente gehen wird, kann sich freuen. Er oder sie konnte während des kompletten Arbeitslebens von 2025 bis 2070 mehr Rentenbeiträge von der Steuer absetzen, als dann im Alter Steuern auf die Rente zu zahlen sein werden. Deshalb unterstützen wir das Prinzip der nachgelagerten Besteuerung. Aber: Es darf nicht passieren, dass Menschen bis 2070 die Doppelbesteuerung droht. Deshalb fordert Die Linke:

Erstens. Die Abschmelzung des Rentenfreibetrags muss bis 2070 gestreckt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist unser Vorschlag, den die AfD in ihrem Antrag von uns Linken abgeschrieben hat.

(Lachen bei der AfD – Udo Theodor Hemmelgarn [AfD]: So tief sind wir noch nicht gesunken!)

Deshalb sage ich: Der AfD-Antrag ist völlig überflüssig.

**Matthias W. Birkwald**

- (A) Zweitens. Wir fordern, dass die Finanzämter auf Antrag eine mögliche Doppelbesteuerung berechnen. Niemand darf gezwungen sein, das mühsam vor Gericht einzuklagen zu müssen.

Drittens. Das Rentenniveau muss auf 53 Prozent erhöht und der Rentenfreibetrag entsprechend neu berechnet werden.

Liebe Koalition, im Interesse von Millionen Rentnerinnen und Rentnern: Keine Steuern auf niedrige Renten – Doppelbesteuerung abschaffen!

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Birkwald. – Als Nächster hat das Wort der Kollege Olav Gutting, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Olav Gutting (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuhörer! Wir dürfen uns heute mit diesen zwei Anträgen der Linken und der AfD zum Thema Rentenbesteuerung befassen – ein wichtiges Thema, ein generationenübergreifendes Thema. Wir wissen: Das Bundesverfassungsgericht hat uns 2002 aufgegeben, die damalige Praxis der Rentenbesteuerung zu ändern und eine Neuregelung zu schaffen, die sogenannte nachgelagerte Besteuerung. Dem ist der Gesetzgeber dann nachgekommen. Seit 2005 gibt es dieses neue Recht. Die Überleitung in die sogenannte nachgelagerte Besteuerung war ein richtiger Schritt. Sie fügt sich in unser Steuersystem ein; denn sie geht danach, dass wir besteuern zum Zeitpunkt des Zuflusses.

- (B) Für den Bürger ist die nachgelagerte Besteuerung in der Regel von Vorteil. Das Einkommen im Rentenalter ist regelmäßig geringer als während des Erwerbslebens, sodass die Rentenzahlungen aufgrund der Steuerprogression, die wir ja haben, mit einem niedrigeren Steuersatz belastet werden.

Die vorliegenden Anträge von AfD und Linken erwecken aber teilweise den Eindruck – das haben wir eben auch bei der Rede des Kollegen Birkwald gehört –, dass bereits die Tatsache, dass immer mehr Rentner ihre Rente der Steuer zu unterwerfen haben, an sich verwerflich ist.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Durchschnittsrentner und Bezieher niedriger Renten!)

Sie schreiben ja in Ihrem Antrag:

Seit der schrittweisen Einführung der sogenannten nachgelagerten Besteuerung im Jahr 2005 hat sich die Zahl der steuerbelasteten Rentnerinnen und Rentner beinahe verdoppelt.

Da fehlt dann nur noch das Wort: Das ist skandalös.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das habe ich nicht gesagt!)

– Aber so hat es sich angehört.

(C)

(Kerstin Kassner [DIE LINKE]: Verdrehung von Ursache und Wirkung!)

Dazu ist Folgendes festzustellen: Die Steuerbelastung von Renten ist grundsätzlich erst mal nicht zu kritisieren. Vielmehr ist sie eine Folge der höheren Rentenauszahlungen. Die Rentenerhöhungen der letzten Jahre machen sich hier bemerkbar und eben die Überleitung in das System der nachgelagerten Besteuerung.

Es darf und sollte hier keinesfalls der Eindruck entstehen, dass die Besteuerung von Rentenbezügen insgesamt unzulässig und fragwürdig sei.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Hat keiner gesagt! Die Doppelbesteuerung ist das Problem!)

Um es noch mal klarzustellen: Die Besteuerung von Rentenbezügen ist das Spiegelbild der Abzugsfähigkeit von Vorsorgeaufwendungen, und sie ist deswegen auch systematisch richtig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn hier nun versucht wird, fast jede Besteuerung von Renten als eine Doppelbesteuerung darzustellen, dann ist das eigentlich unseriös; denn es gibt aufgrund der unterschiedlichen Erwerbsbiografien, aufgrund unterschiedlicher Eintritte ins Rentenalter, aufgrund unterschiedlicher Rentenbezugszeiten,

(Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Sie haben den Antrag gar nicht gelesen!)

(D)

aufgrund der Pauschalierungen in den Übergangsregelungen, insgesamt durch die Komplexität unseres Rentensystems tatsächlich bei wenigen Rentnern den Fall, dass es dazu kommt, dass sie auf Teile ihrer Rente Steuern bezahlen, obwohl bereits die Beitragszahlung teilweise der Steuer unterworfen wurde. Schon damals, bei der Diskussion um den Entwurf des Alterseinkünftegesetzes, haben wir Einzelfälle identifiziert, bei denen es tatsächlich zu einer nicht gewollten Doppelbesteuerung kommen kann. Durch die Initiative der CDU/CSU-Fraktion haben wir damals in dieses Gesetz eine Öffnungsklausel eingebaut, und die hat sich in der Praxis bewährt. Damit wird jedenfalls eine Zweifachbesteuerung definitiv ausgeschlossen. Der Steuereffekt in der Gesamtbetrachtung bleibt neutral.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Birkwald?

**Olav Gutting (CDU/CSU):**

Entschuldigung, nach Ihren Ausführungen hinsichtlich der notwendigen Geschwindigkeit heute Abend würde ich darauf verzichten wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Olav Gutting**

- (A) Damit wir uns richtig verstehen, meine Damen und Herren, liebe Kollegen: Eine Doppelbesteuerung ist in jeder Form abzulehnen. Das gilt im Übrigen nicht nur für Einzelpersonen, sondern auch für Unternehmen. Bei diesen wird nämlich leider Doppelbesteuerung viel zu oft hingenommen, zum Beispiel infolge von fehlenden internationalen Abstimmungen oder gewerbsteuerlichen Verwerfungen. Aber das soll jetzt hier nicht das Thema sein.

Es kann vielmehr, wie schon angedeutet, durchaus sein, dass nicht alle Steuerpflichtigen von der steuerlichen Entlastung durch den Abzug von Rentenbeiträgen gleichermaßen profitieren konnten. Diese Fälle wird es auch nach dem kompletten Systemwechsel im Jahr 2040 geben. Aber das Steuerrecht kann nicht immer die Einzelfallgerechtigkeit im Detail garantieren.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, so ist das!)

Das kann man beklagen. Aber diese Fälle, meine Damen und Herren, sind keine Doppelbesteuerungsfälle.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das ist falsch!)

Die Linksfraktion will nun den steuerlichen Grundfreibetrag auf mindestens 12 600 Euro pro Jahr anheben. Auch dazu nur kurz: Wir haben vor einem knappen halben Jahr das steuerliche Existenzminimum um 169 Euro angehoben. Das hat knapp 3,5 Milliarden Euro gekostet. Und Sie wollen jetzt tatsächlich den Grundfreibetrag um das 15-Fache dieser Erhöhung steigern. Ich weiß, bei den Linken wächst das Geld auf den Bäumen.

(B)

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Nein, dann kann man an anderer Stelle Steuern erhöhen! Bei denen, die es haben!)

Aber das ist jedenfalls nicht seriös.

Es mag für viele Rentner lästig sein – dafür habe ich großes Verständnis –, dass sie nach einigen Jahren ohne Steuererklärung, insbesondere jetzt, bedingt durch die erheblichen Rentensteigerungen in den letzten Jahren, auf einmal wieder Steuererklärungen abgeben müssen. Ja, das ist lästig. Aber dieser Mehraufwand wird durch den Übergang zu vorausgefüllten Steuererklärungen in Zukunft deutlich erleichtert, und er ist jedenfalls kein Grund, die Steuersystematik insgesamt zu ändern.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Da klatscht noch nicht mal Ihre eigene Fraktion!)

Was mich allerdings mit Sorge umtreibt – das will ich zugeben –, sind die Fälle, die wir immer wieder erleben, bei denen es zu Nachforderungen vom Finanzamt kommt. Rentner, die oftmals mangels eines direkten Abzugs über Jahre hinweg gar nicht wissen, dass sie eine Steuererklärung abgeben müssen, werden dann ja erst im Rahmen der Veranlagung besteuert, und das führt dann, obwohl es über das Jahr hinweg nur eine kleine Summe ist, plötzlich zu einer großen Nachzahlung. Da stehen dann viele Rentnerinnen und Rentner vor einem Berg; und das ist wirklich misslich. Dafür, dass da Ärger aufkommt, habe ich großes Verständnis.

Deswegen muss es unser Ziel sein, dass wir die steuerlichen Pflichten für die Bezieher von Alterseinkünften vereinfachen und eine zeitnahe Besteuerung gewährleisten. Ich glaube, das ist die zentrale Aufgabe, der wir uns als Gesetzgeber stellen müssen, der sich aber auch die Finanzverwaltung stellen muss. Das müssen wir angehen. Jedenfalls helfen uns Schaufensteranträge wie die heute vorgelegten da nicht weiter. Herr Birkwald, da muss ich Ihnen zustimmen bzw. widersprechen: Nicht nur der Antrag der AfD ist unnötig, Ihrer auch.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Gutting. – Als nächste Rednerin hat das Wort die Kollegin Ulrike Schielke-Ziesing, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Ulrike Schielke-Ziesing (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Bürger! Mit dem Alterseinkünftegesetz wurde 2004 die sogenannte nachgelagerte Rentenbesteuerung stufenweise eingeführt. Dieses Gesetz war die Reaktion auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2002. Dort wurde verfügt, dass auch Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung nachgelagert zu versteuern sind. Es wurde in diesem Urteil aber auch festgehalten, dass eine Doppelbesteuerung unbedingt und in jedem Falle zu vermeiden sei.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Machen wir ja auch!) (D)

Mit dem Alterseinkünftegesetz wurde eine Übergangslösung mit einem Stufenmodell zur Freistellung der Beiträge und zur Besteuerung der Renten eingeführt. Diese Übergangslösung entspricht aber nicht der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes,

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Absolut falsch!)

da sie von einer zu kurzen Übergangsphase ausgeht.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Falsch!)

Wenn man einen Eckrentner mit einer Beitragszeit von 45 Jahren zugrunde legt, dann dürfte, ausgehend von einer vollen steuerlichen Abzugsfähigkeit der Beiträge ab 2025, eine volle Rentenbesteuerung erst mit einem Rentenbeginn ab 2070 vorgenommen werden. Der Gesetzgeber hat diese Übergangsphase aber um 30 Jahre verkürzt. Die Folge ist, dass Rentner eine Rente erhalten, bei der die Beiträge teilweise versteuert wurden,

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Falsch!)

und nun auf diese Renten wieder Steuern gezahlt werden müssen. Was ist das denn anderes als eine Doppelbesteuerung?

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Stimmt ja nicht! – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Nur weil Sie es nicht verstehen, ist es noch keine Doppelbesteuerung!)

**Ulrike Schielke-Ziesing**

- (A) Genau hier hat das Bundesverfassungsgericht verfügt, dass eine Doppelbesteuerung unbedingt zu vermeiden sei. Mit dem Alterseinkünftegesetz sollte sichergestellt werden, dass Pensionäre gegenüber Rentnern nicht benachteiligt werden. Im Ergebnis stehen nun die Rentner mit Rentenbeginn ab 2016 schlechter da als die Pensionäre. Im Jahre 2040 müssen beide ihre Alterseinkünfte voll versteuern; aber die normalen Rentner mussten in den Jahren vor 2025 Beiträge zahlen.

Dieses Problem ist den jeweiligen Finanzministern schon von Anfang an bekannt. Bereits im Jahr 2004 gab der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger eine Stellungnahme zur drohenden Doppelbesteuerung ab. Aber was hat die Bundesregierung bisher gegen die Doppelbesteuerung unternommen? Nichts! Sie schwadronieren vor dem Wahlkampf von einer Respektrente, lassen jedoch unsere Rentner im Stich, wenn es wirklich darauf ankommt.

(Beifall bei der AfD – Sebastian Brehm  
[CDU/CSU]: Stimmt nicht!)

Unsere Rentner sind auf sich allein gestellt und müssen in aufwendigen Gerichtsverfahren gegen die Doppelbesteuerung vorgehen,

(Zuruf des Abg. Markus Kurth [BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN])

obwohl es die Aufgabe des Gesetzgebers wäre, die Doppelbesteuerung zu verhindern, wie das Bundesverfassungsgericht klar vorgegeben hatte. Diverse Bundesregierungen schafften es bis heute nicht, eine Abhilfe für die Rentner zu erarbeiten. Diese Untätigkeit ist nicht nur beschämend; das zeigt auch, welchen Stellenwert die Rentner bei Ihnen haben.

- (B)

(Beifall bei der AfD – Sebastian Brehm [CDU/  
CSU]: Deswegen wählen die ja auch uns!)

Bei der Ost-West-Angleichung oder im Falle der in der DDR geschiedenen Frauen wartet die Bundesregierung ja auch erst einmal ab. Abwarten und Nichtstun hat sich anscheinend in der ganzen Regierung etabliert.

(Beifall bei der AfD)

Angesichts der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes ist jedoch ein Abwarten etwaiger finanzgerichtlicher Entscheidungen zur Besteuerung der Renten nicht sachgerecht. Es gibt Rentner, die sich gegen die Doppelbesteuerung wehren können und dies auch tun. Es ist ein mühsamer Prozess, bei dem sämtliche Einkommensteuerbescheide aus dem Erwerbsleben nachgewiesen werden müssen. Die Klageverfahren ziehen sich über Jahre hin. Diese Tortur können und dürfen wir unseren Rentnern nicht zumuten.

(Beifall bei der AfD)

Daher fordern wir als AfD-Fraktion die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Fehlentwicklung bei der Rentenbesteuerung korrigiert wird. In unserem Antrag – den wir uns selbst ausgedacht haben –

(Lachen des Abg. Markus Herbrand [FDP] –  
Cansel Kiziltepe [SPD]: Wow!)

(C) schlagen wir vor, die Übergangsphase in der Rentenbesteuerung um 30 Jahre zu strecken. Eine solche Verlängerung der Übergangsphase ist geboten, weil erst mit unserem Modell sichergestellt ist, dass bei einem angenommenen Eckrentner sämtliche zugrundeliegenden Rentenbeiträge steuerlich voll abzugsfähig waren.

Für eine Regierung ist es natürlich schwer, auf schon verplante Steuereinnahmen zu verzichten. Sie sollten es hier aber tun; denn diese Steuern ziehen Sie nicht zu Recht ein. Und Sie würden damit endlich die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umsetzen.

Meine Damen und Herren aus der Regierung und im Besonderen die Genossen unter Ihnen, beseitigen Sie erst einmal die von Ihnen in der Vergangenheit eingeführten Ungerechtigkeiten wie die Doppelbesteuerung oder die Doppelverbeitragung bei den Betriebsrenten, bevor Sie im Wahlkampf wahn weitere Ungerechtigkeiten – Stichwort: Grundrente – einführen.

(Beifall bei der AfD)

Doppelt hält nicht immer besser. Für Sie ist es nur eine Gesetzeskorrektur, aber für unsere Rentner ist es eine Ungerechtigkeit, die beseitigt werden muss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Markus Kurth [BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN]: Unsinn hoch zehn!)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

(D) Vielen Dank, Frau Kollegin. – Als nächste Rednerin hat das Wort die Kollegin Cansel Kiziltepe, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Cansel Kiziltepe (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rente ist ein wichtiges Thema, nicht nur für ältere Menschen in unserem Land. Deswegen ist es umso wichtiger, dass es bei diesem Thema auch gerecht zugeht, und deswegen müssen wir die Sorgen von Rentnerinnen und Rentnern ernst nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Genau das tun wir. Respekt vor Lebensleistung – das ist unser Anspruch als SPD.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das gilt auch für die mögliche Doppelbesteuerung, über die wir heute hier debattieren. Im Jahr 2005 – es wurde schon öfters gesagt – gab es einen Systemwechsel in der Besteuerung der Renten: Die Rentenbeiträge werden nicht besteuert, die Auszahlung hingegen wird in Zukunft besteuert. Damit sind wir damals der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gefolgt, das gesagt hatte: Die unterschiedliche Besteuerung von Pensionen und Renten ist verfassungswidrig.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Aber  
ihr habt es schlecht umgesetzt!)

**Cansel Kiziltepe**

- (A) Weil dies ein komplizierter Systemwechsel war, wurde damals eine Regierungskommission beauftragt, diese Übergangsregelung auszuarbeiten. Die Kommission hat eine Lösung gesucht, die erstens einen gerechten Übergang ermöglicht, zweitens machbar ist und drittens die Doppelbesteuerung ausschließt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Ergebnis ist der Systemwechsel, den wir im Moment durchlaufen. Eine Doppelbesteuerung gibt es nach diesem System nicht und soll es nicht geben, zumindest wenn man die gängige Berechnungsmethode zugrunde legt.

Es gibt aber eine Studie – auf diese beziehen sich sowohl die Linken als auch die AfD –, die andere Annahmen zugrunde legt. Daraus ergibt sich eine andere Berechnungsmethode. Als Ökonomin kann ich Ihnen sagen: Annahmen sind entscheidend für das Ergebnis. Ich möchte Ihnen ein Beispiel geben: Wer denkt, dass Windräder hinter den vermehrten Stürmen stehen, kommt auch zu dem Schluss, dass die Windenergie schuld am Klimawandel ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Heiterkeit der Abg. Lothar Binding [Heidelberg] [SPD] und Markus Herbrand [FDP])

Okay, das ist ein Extrembeispiel, liebe Kolleginnen und Kollegen; aber einige in der AfD glauben das. Bevor wir aber bewerten, ob das Ergebnis für bare Münze genommen werden kann, müssen wir schauen, welche Annahmen zugrunde liegen.

- (B) Bei der Frage der Doppelbesteuerung geht es im Kern um eine Annahme, nämlich um die Frage: Welche Freibeträge werden im Alter berücksichtigt? Wenn sie berücksichtigt werden – wie in der herkömmlichen Berechnungsmethode –, dann ist eine Doppelbesteuerung nahezu ausgeschlossen. Der Regelfall ist sogar eine Minderbesteuerung. Deren Höhe schätzen Wissenschaftler der Humboldt-Universität zu Berlin im Schnitt auf 11,9 Prozent.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit anderen Worten: Der Systemwechsel entlastet die meisten sogar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eins möchte ich noch einmal klarstellen: Wir nehmen die Sorgen der Rentnerinnen und Rentner in diesem Land ernst. Bei dem Systemwechsel war klar: Doppelbesteuerung soll und darf es nicht geben. Deswegen wurde die Reform in enger Kooperation mit der Wissenschaft entwickelt. Eine Debatte über das Berechnungsverfahren wollen wir nicht ausschließen; im parlamentarischen Verfahren werden wir das selbstverständlich noch einmal prüfen. Aber eins sollen Sie wissen: Wir werden uns für eine bessere, höhere und sichere Rente einsetzen. Dafür müssen wir das Rentenniveau nicht nur stabilisieren, sondern erhöhen. Die Rente muss Lebensleistung honorieren, auch mit der Grundrente. Und dafür stehen wir als SPD.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

(C)

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Kollege Markus Herbrand.

(Beifall bei der FDP)

**Markus Herbrand (FDP):**

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Rentenbesteuerung vereinfachen und Doppelbesteuerung vermeiden bzw. abschaffen – so lauten die Titel der eingebrachten Anträge. Diese Anliegen unterstützen auch wir im Grundsatz. Denn das eine, die Vereinfachung, haben wir eigentlich schon selber gefordert und Vorlagen dazu eingebracht. Da haben Sie also abgeschrieben. Das andere, die Doppelbesteuerung zu vermeiden bzw. abzuschaffen, entspricht dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts aus seinem Urteil zur Ungleichbehandlung von gesetzlichen Renten und Pensionen. Das Gericht hat darin ganz deutlich zum Ausdruck gebracht, dass der Gesetzgeber bei seiner Neuausgestaltung der Besteuerungsregeln sicherzustellen hat, dass eine Doppelbesteuerung vermieden wird.

Darüber, ob es überhaupt zu einer Doppelbesteuerung kommt und welche gesetzgeberischen Folgen das haben muss, muss eine Debatte geführt werden.

(Beifall bei der FDP)

Bislang jedenfalls sind die Finanzgerichte in allen Urteilen und auch der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages immer zu dem Ergebnis gelangt, dass eine verfassungswidrige Doppelbesteuerung nicht vorliegt.

(D)

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Ausschließlich!)

Im Kern – das wurde schon gesagt – geht es darum, dass im Rahmen einer Übergangsregelung über mehrere Jahrzehnte die Besteuerung der Renten auf der einen Seite schneller greift als die Freistellung der Vorsorgeaufwendungen von der Steuer auf der anderen Seite. Dies zu ermitteln, bedarf der Kenntnis ganz vieler Faktoren wie beispielsweise der Erwerbsbiografie, des Familienstandes, der abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen, der unterschiedlichsten Höchstbetragsberechnungen in all den Jahren. Außerdem benötigen wir genaues und komplexes Wissen darüber, wie sich diese Faktoren im Laufe des gesamten Besteuerungszeitraums bei immer wieder veränderten Gesetzen in der Vergangenheit auf die Besteuerung auswirken. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist in der Tat steuerpolitisches Hochreck – und wer hoch turnt, der kann auch mal tief fallen.

Die Kolleginnen und Kollegen der Linken schlagen vor, den Grundfreibetrag und das Rentenniveau anzuheben. Darüber kann man streiten, ist aber hier aus meiner Sicht völlig sachfremd. Beides hat überhaupt nichts mit der zur Debatte stehenden Frage der Versteuerung zu tun.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Aber mit Rentenpolitik!)

**Markus Herbrand**

- (A) Das ist Sozialpolitik mit der Gießkanne, wie von der Linken gewohnt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Im Übrigen vermittelt der Antrag – ich unterstelle sogar: bewusst – falsche Eindrücke.

(Zuruf des Abg. Harald Weinberg [DIE LINKE])

Sie wollen glauben machen, dass die Erhöhung der Anzahl steuererklärungspflichtiger Rentner in den letzten Jahren ausschließlich mit der Änderung der Versteuerung zu tun hat. Dabei ist die Ursache eher der automatische Informationsaustausch, den es erst seit einigen Jahren zwischen den Rentenversicherungsträgern und der Finanzbehörde gibt.

Außerdem suggerieren Sie, dass alle Rentner Einkommensteuer zahlen. Richtig ist aber, dass Rentner in den meisten Fällen erst dann Einkommensteuer zahlen, wenn neben der Rente noch weitere Einkünfte bezogen werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Auch Sie müssten eigentlich wissen, dass in Deutschland nicht nach Alter oder Status besteuert wird, sondern ausschließlich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

(Beifall bei der FDP)

Davon darf man auch Rentner nicht ausnehmen.

- (B) (Zuruf des Abg. Udo Theodor Hemmelgarn [AfD])

Der Ansatz der AfD, der, wie in der Begründung des Antrags beschrieben, eine pauschale zeitliche Streckung der Übergangsphase auf der Auszahlungsseite vorsieht, ist in der Tat eine von mehreren in der Fachwelt debattierten Optionen. Es gibt aber auch noch andere Vorschläge. Wir werden allen Lösungsansätzen mit der gebotenen Ernsthaftigkeit nachgehen.

Um der Komplexität des Themas angemessen nachzukommen, benötigen wir intensive Beratungen im Finanzausschuss, sonst laufen wir wie bei der Erbschaftsteuer, bei der Grundsteuer und jetzt offenbar auch beim Solidaritätszuschlag sehenden Auges in die Verfassungswidrigkeit hinein. Das wird die FDP zu verhindern wissen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Herbrand. – Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Markus Kurth, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Politik beginnt mit dem Betrachten der Wirklichkeit, und

die blitzt an einer Stelle sogar in dem Antrag der Linken auf. Im Feststellungsteil heißt es nämlich: „... die nachgelagerte Besteuerung“ wird „über das gesamte Leben betrachtet zu einer Entlastung führen“. Damit könnte man diesen Antrag eigentlich auch gleich beiseitelegen. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit des Abg. Markus Herbrand [FDP] – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Eben nicht!)

Dass es zu einer Entlastung führt, hat schon im März dieses Jahres der ansonsten von Ihnen gern als Sachverständiger eingeladene Hauptgeschäftsführer des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Ulrich Schneider, noch einmal bestätigt. Im Gesetzentwurf seinerzeit ist der Bund von Mindereinnahmen in Höhe von 15 Milliarden Euro ausgegangen. In einer Stellungnahme dazu hat das RWI, ein Wirtschaftsinstitut, sogar 22 Milliarden Euro Steuermindereinnahmen durch den Umstieg in die nachgelagerte Besteuerung festgestellt. Das heißt also: Durch den Umstieg in die nachgelagerte Besteuerung sind die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler unter dem Strich entlastet worden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie des Abg. Sepp Müller [CDU/CSU])

Daran muss man an dieser Stelle unbedingt noch einmal erinnern.

Da dieses Gesetz in meiner ersten Legislaturperiode als Mitglied des Deutschen Bundestags verabschiedet wurde, weiß ich noch genau, dass wir als Gesetzgeber damals einen Sicherheitspuffer eingebaut haben. (D)

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: So ist es!)

Wir haben nämlich das Entlastungsvolumen bei den Beitragszahlungen größer gestaltet als den Aufwuchs der Steuerpflicht bei der Rente.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Hat er recht!)

Das Bundesverfassungsgericht, das von Ihnen jetzt inflationär bemüht wird,

(Zuruf des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

hat 2015 in einem Beschluss noch einmal festgehalten, dass der Besteuerungsanteil für die Rente, der erstmalig 2005 bei 50 Prozent festgesetzt wurde, sogar hätte höher angesetzt werden können. Es ist also ein Puffer eingebaut worden.

Wie der Kollege Gutting richtigerweise schon ausführte, kann ein Gesetzgeber bei dieser Frage natürlich nur typisiert vorgehen. Es kann nicht jeder Einzelfall bis auf den letzten Cent durchgerechnet werden. Und auch Sie von den Linken gestehen das im Begründungsteil Ihres Antrags in gewisser Weise ein. Sie schreiben: Wie hoch die tatsächliche steuerliche Belastung ausfallen wird, hängt im Einzelfall allerdings davon ab, ob weitere Einkünfte vorhanden sind, ob zusammenveranlagt wird, ob mit dem Splittingtarif besteuert wird, welche Ausgaben für Versicherung, Vereins- und Gewerkschaftsmitgliedschaften da sind, welche Krankheitskosten abgesetzt

**Markus Kurth**

- (A) werden können usw. usf. – Das alleine macht schon deutlich, was Sie selbst über die Komplexität der Besteuerung in Ihrem Antrag sagen: dass der Gesetzgeber gezwungen ist, eine typisierte Verfahrensweise vorzunehmen.

Darum kann man sagen: Generell und im Allgemeinen liegt Doppelbesteuerung überhaupt nicht vor. Sie reden hier beide über ein nicht existentes Problem, um Rentnerinnen und Rentner zu verunsichern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Das ist ein von beiden Enden des Hauses komplett unseriöser politischer Ansatz.

(Zuruf des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Ich würde mich hier zu dieser Zeit viel lieber über die Zukunftsfestigkeit der Rente unterhalten als über diese Art von suggestiv gebastelten Anträgen.

Der einzige sogenannte Sachverständige, auf den Sie sich berufen, ist der den Fachleuten bekannte Herr Siepe.

(Zuruf des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Das ist der Einzige weit und breit, der jedes Jahr dieselben Argumente wiederholt und der behauptet, dass der Grundfreibetrag bei der Steuer nicht eingerechnet werden dürfte, und der mit teilweise sehr absurden – jedenfalls methodisch fragwürdigen – Argumenten die These der Doppelbesteuerung untermauert.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich glaube, das kann keine ernsthafte Beratungsgrundlage sein.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Kurth. – Lieber Kollege Birkwald, ich will Sie darauf hinweisen: Wenn Sie sich bei jedem Redner melden,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ich habe nur eine Zwischenfrage stellen wollen!)

würden Sie die Ihnen zugewiesene Redezeit vervierfachen können. Das ist nicht der Sinn der Veranstaltung.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich hätte die Frage auch nicht zugelassen!)

– Herr Kurth sagt genau wie Herr Gutting, er hätte die Frage auch nicht zugelassen. Ich habe sie ja auch nicht zugelassen. Insofern sind wir einer Meinung.

Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Sebastian Brehm, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Sebastian Brehm (CDU/CSU):**

(C)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2002 wurde die Besteuerung der gesetzlichen Rentenversicherung für verfassungswidrig erklärt. Das Bundesverfassungsgericht forderte den Gesetzgeber auf, zum 1. Januar 2005 eine Neuregelung der Besteuerung der Renten vorzunehmen. Dies wurde mit dem Alterseinkünftegesetz zum 1. Januar 2005 umgesetzt.

Bis zu diesem Zeitpunkt war der zu versteuernde Ertragsanteil, abhängig vom Alter des Bezugsberechtigten, zum Zeitpunkt des Renteneintritts auf 27 bis 35 Prozent festgelegt. Ein Rentner mit 1 000 Euro Rente musste also 270 bis 350 Euro der Besteuerung unterwerfen. Aufgrund des damaligen Grundfreibetrags von 7 664 Euro im Jahr 2005 wurden Renten bis zu einer Gesamthöhe von monatlich 1 825 Euro steuerlich nicht veranlagt.

Zusätzlich blieben die Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung beim Arbeitnehmer gänzlich steuerfrei. Diese steuerfreien Arbeitgeberbeiträge waren übrigens auch der Grund dafür, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil aus dem Jahr 2002 Verfassungswidrigkeit festgestellt hat. Es erfolgte nämlich nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts eine unterschiedliche Behandlung der Besteuerung der Beamtenpensionen und der Besteuerung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Nach dem Gleichheitsgrundsatz war das verfassungswidrig.

Mit dem Alterseinkünftegesetz wurde von der damaligen Regierung die schrittweise Einführung der nachgelagerten Besteuerung von Renten eingeführt und korrespondierend dazu eine jährliche Erhöhung der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Beiträge zur Altersvorsorge als Sonderausgabe. Über die steuerlichen Vorteile wurde gerade ja auch schon viel gesprochen. Ab dem Jahr 2025 sind Beiträge zur Altersvorsorge zu 100 Prozent abziehbar, während die Einkünfte aus Renten erst ab dem Jahr 2040 zu 100 Prozent zu versteuern sind. Und diese zeitliche Diskrepanz – der Kollege hat gerade darauf hingewiesen – wurde bewusst gewählt, um Doppelversteuerungen zu vermeiden. Und zur weiteren Abfederung wurde noch ein Altersentlastungsbetrag eingeführt, der zukünftig auch abgeschmolzen wird: Damals waren es 1 900 Euro, heute sind es 912 Euro.

(D)

Ein Rentner, der im Jahr 2018 1 000 Euro Rente bezieht – um in unserem Beispiel zu bleiben –, muss zwar einen monatlichen Beitrag von 760 Euro der Besteuerung unterwerfen, berücksichtigt man aber den heutigen Freibetrag von 9 000 Euro und nimmt man den Altersentlastungsbetrag hinzu, fällt auch in dem Beispielfall keine Einkommensteuer auf die Rente an.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der sukzessiven Erhöhung des Grundfreibetrags wollen wir – und das wollen wir auch weiterhin – die kleinen und mittleren Einkommen entlasten, somit auch die Rentnerinnen und

**Sebastian Brehm**

- (A) Rentner. Sie als Linke fordern heute die Erhöhung des Grundfreibetrags, stimmt's?

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ja!)

Aber als wir letztes Jahr mit dem Familienlastungsgesetz den Grundfreibetrag erhöht haben, haben Sie nicht zugestimmt. Das ist doch widersinnig in Ihrer Politik. Also, das kann ich nicht verstehen, tut mir leid.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wir haben nicht dagegen gestimmt!)

Aber zurück zum eigentlichen Kern. Das Ziel im Jahr 2005 war – und das bleibt es auch bis heute –, dass Renten, die aus vollbesteuerten Rentenbeiträgen gezahlt werden, auch heute steuerfrei bleiben. Dieser Grundsatz gilt bis heute. Jetzt stellt sich die Frage: Gibt es Grenzfälle, die aufgrund der Umstellung zur nachgelagerten Besteuerung doch zu einer Doppelbesteuerung führen? Das ist übrigens noch überhaupt nicht geklärt. Die von Ihnen zitierten Quellen haben noch keinen Beweis erbracht. In keinem einzigen Gerichtsurteil wurde dies bestätigt. In jedem Urteil wurde festgestellt, dass es gar keine Doppelbesteuerung bei den Rentnerinnen und Rentnern gibt. Und das müssen Sie einfach auch mal anerkennen. Das gilt übrigens auch für das immer wieder zitierte Urteil des Finanzgerichts Hessen.

- (B) Für den Fall, dass es in Einzelfällen doch eine Doppelbesteuerung gibt – der Kollege Gutting hat darauf hingewiesen –, haben wir als CDU/CSU in 2005 eine Öffnungsklausel eingebracht, die genau diese Doppelbesteuerungsfälle ausschließt und auf Antrag des Steuerpflichtigen vermeidet. Das, was Sie fordern, ist von uns 2005 komplett umgesetzt worden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Diese Öffnungsklausel hat sich in der Praxis absolut bewährt.

Und um ganz sicherzugehen, dass es auch in Zukunft nicht zu Einzelfällen kommt, die zu einer Steuerdoppelbelastung von Rentnerinnen und Rentnern führen, beteiligt sich die Finanzverwaltung zurzeit sogar an Musterklagen – beratend und sachlich fundiert – mit dem Ziel, auch zukünftig diese Doppelbesteuerung zu vermeiden und abzuwehren.

Was mich an Ihren beiden Anträgen wirklich ärgert, ist: Sie stellen Behauptungen in den Raum, die definitiv nicht stimmen. Steuerpolitik zu machen, die auf Hörensagen, auf „Vielleicht“ oder „Es könnte ...“ beruht, ist falsch. Steuerpolitik macht man anhand von Fakten, auf fundierten Grundlagen. Und wenn die fundierten Grundlagen das Gegenteil von dem sagen, was Sie behaupten, dann stütze ich mich lieber auf die sachliche und fachliche Beurteilung der Finanzgerichte und derjenigen, die damit zu tun haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Also, wir brauchen Ihre Anträge nicht. Wir werden auch zukünftig dafür sorgen, Doppelbesteuerungen zu vermeiden, und werden natürlich auf die einzelnen Mus-

terverfahren reagieren, wenn es überhaupt einer Reaktion bedarf, allerdings mit steuerpolitisch fundierten Argumenten und Instrumenten. Dann können wir bestimmt darüber reden. Aber bisher – ich will es noch mal sagen – gibt es kein einziges Urteil eines Finanzgerichts und keinen einzigen Einzelfall, die eine Doppelbesteuerung, wie Sie es behaupten, bestätigen. (C)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege. – Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt erhält das Wort der Kollege Lothar Binding, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Lothar Binding (Heidelberg) (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Brehm hat das System sehr schön erklärt und auch deutlich gemacht, warum diese beiden Anträge überflüssig sind. Dem schließen wir uns an.

Matthias Birkwald hat auch wichtige Sachen gesagt, die das eigentlich belegen. Du hast gesagt: Die Menschen zahlen im Verlauf ihres Lebens weniger Steuern. – Das wurde eben noch mal mit Zahlen unterlegt. Das heißt also, der gesamte Gesetzeskomplex ist richtig gut angelegt, weil die Menschen weniger Steuern zahlen; denn sie sparen in der Einzahlungsphase mehr, als sie später in der Auszahlungsphase zahlen müssen. Deshalb ist das doch richtig klug, und daher gibt es daran auch nicht so viel zu kritisieren. (D)

(Beifall bei der SPD – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Doch!)

Dann kam noch die Kritik, dass Rentner auf niedrige Renten Steuern zahlen. Na ja, da muss man ein bisschen genauer hinschauen: Dreiviertel aller Rentner zahlen gar keine Steuern. Wenn nur ein Viertel der Rentner Steuern zahlt, kann man nicht sagen, dass auch die Ärmsten Steuern zahlen müssten. So kann man das also nicht sehen.

Einen wichtigen Punkt, der, glaube ich, dieser ganzen Diskussion zugrunde liegt, hat der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger 2004 schon benannt. Es wurde gesagt: Ab 2015 könnte es eine Doppelbesteuerung, eine Zweifachbesteuerung geben. Das hängt davon ab, ob der Grundfreibetrag als steuerfreier Rentenzufluss gewertet wird oder nicht. – Der VDR hat sich aus diesen beiden Alternativen diejenige ausgesucht, die seine These „Es gibt Doppelbesteuerung“ stützt. Aber leider hat er sich das falsche Modell ausgesucht; deshalb ist die These falsch.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Lothar Binding (Heidelberg)**

- (A) Insofern ist klar: Man kann mit selbst gewählten Grundlagen seine Thesen bestätigen und damit den gesamten Systemwechsel infrage stellen.

Und der Systemwechsel war keine Sache von Rot-Grün, sondern kam infolge der schon oft zitierten Verfassungsgerichtsurteile, weil die Beamten nicht nachgelagert besteuert wurden, die anderen aber schon.

Die Überschrift des einen Antrags „Abschaffung der Renten-Doppelbesteuerung“ bedeutet ja – das ist eine interessante Sache –, dass es eine Doppelbesteuerung gibt. In dem Antrag selber steht aber dann: Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass ... – Das heißt, nur aufgrund von Anhaltspunkten vertritt man schon die These, als ob es so wäre. Also, das halte ich für eine sehr gewagte Grundlage für einen Antrag. Deshalb kann man dem unmöglich folgen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben ja auch gelernt, dass Maiterth und Chirvi von der Humboldt-Universität entlang der aktuellen Zahlen in diesem Jahr nachgewiesen haben, dass es keine Doppelbesteuerung in diesem System gibt. – Sie schütteln jetzt den Kopf; aber man müsste es ja immerhin nachweisen. Das charakterisiert beide Anträge. Ich kenne keine Rechnung, die das belegt.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: So ist es!)

- (B) Ich kenne nur einen Prämissenwechsel: Man nimmt sich neue Voraussetzungen als Grundlage, um neue Ergebnisse zu erzielen. Das ist eine Methode, die mathematisch unsauber ist. Deshalb rate ich auch davon ab, sich auf das Siepe-Gutachten zu beziehen. Es ist in dieser Hinsicht nicht seriös.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Binding. – Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf Drucksachen 19/10282 und 19/10629 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Federführungen sind jedoch strittig. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD wünschen jeweils Federführung beim Finanzausschuss. Die Fraktionen Die Linke und AfD wünschen Federführung jeweils beim Ausschuss für Arbeit und Soziales.

Ich lasse zuerst abstimmen über die Überweisungsvorschläge der Fraktionen Die Linke und AfD, Federführung jeweils beim Ausschuss für Arbeit und Soziales. Wer stimmt für diese Überweisungsvorschläge? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann sind diese Überweisungsvorschläge gegen die Stimmen von AfD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP abgelehnt.

Ich lasse nun abstimmen über die Überweisungsvorschläge der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, Federführung jeweils beim Finanzausschuss. Wer stimmt für diese Überweisungsvorschläge? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann sind diese Überweisungsvorschläge mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen von AfD, Linke und Bündnis 90/Die Grünen angenommen. (C)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 12 auf:

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes**

**Drucksache 19/9478**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**Drucksache 19/10691**

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**Drucksache 19/10698**

Hierzu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die SPD-Fraktion dem Kollegen Michael Gerdes das Wort. (D)

(Beifall bei der SPD)

**Michael Gerdes (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe junge Leute auf der Tribüne! Wir stimmen heute über das Gesetz zur Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe – kurz: BAB – und des Ausbildungsgeldes ab. Ich möchte mich in meiner Rede auf Erstere konzentrieren. Zum Ausbildungsgeld und der damit verbundenen Verdienstsituation in den Werkstätten für behinderte Menschen wird meine Kollegin Angelika Glöckner sprechen. Auszubildende in betrieblicher und außerbetrieblicher Berufsbildung haben unter bestimmten Bedingungen Anspruch auf Sicherung ihres Lebensunterhalts durch die Berufsausbildungsbeihilfe bzw. das Ausbildungsgeld. Am Grundsatz dieser gesetzlichen Regelung rütteln wir nicht. Die Hilfen machen Sinn.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen die finanzielle Unterstützung zum Lebensunterhalt, zu den Wohnkosten und die Freibeträge für das anzurechnende Einkommen der Eltern oder Partner und auch den Kinderbetreuungszuschlag erhöhen, analog zu den jüngsten Änderungen des BAföG, dem Berufsausbildungsförderungsgesetz. Ich meine, das ist fair und folgerichtig. Wir machen keinen Unterschied zwischen